Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 18 (1947)

Heft: 12

Rubrik: Nützliche Winke

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tär, Vortragsreporter, Aufseher des Gefängniswesens, Gesellschafter am Grimselwerk usw.» Aus Oslo traf jede Weihnacht ein Kuvert mit Drucksachen ein mit der Aufschrift: «Sozialminister»; es fehlten auch nicht Anschriften wie «Freund aller Elenden» oder gar «Menschenfreund».

Jahresbericht 1946 der Thurgauischen Fürsorgestelle Pro Infirmis. «Wem die Aufgabe zuteil geworden ist, in Menschenschicksale ratend und helfend einzugreifen, der darf es wahrlich nur in tiefer Ehrfurcht tun. Seine Arbeit untersteht göttlichem Gebot. Auf ihr liegt eine ganz besondere Verheissung, wenn Bedürftige und Helfer sich gegenseitig Vertrauen schenken.» Mit diesen Worten leitet Fr. E. Kappeler ihren Bericht über das Jahr 1946 ein.

Mit 554 Gebrechlichen verschiedenster Art beschäftigte sich im Berichtsjahr die Fürsorgestelle. Pro Infirmis arbeitet in enger Zusammenarbeit mit Familie, Arzt, Erzieher und Arbeitgeber. Sie geht darauf aus, nicht die Gebrechen isoliert zu behandeln, sondern immer die ganze Persönlichkeit einzubeziehen. Frl. Kappeler betont, dass jeder Gebrechliche ein Anrecht auf Hilfe hat. Ganz unabhängig davon, ob diese «rentiere» oder nicht. Der Bericht dankt den verschiedenen Wohltätern des Werkes. Die Thurgauische Regierung bewilligte einen jährlichen Staatsbeitrag für die Fürsorgestelle. Legate von total 6000 Fr. bedeuteten für das Werk ebenfalls eine schöne Hilfe. — Der Bericht weist im weitern darauf hin, dass im Kanton Thurgau immer noch gesetzliche Grundlagen fehlen, welche erst eine moderne Gebrechlichenhilfe ermöglichen. Der schulärztliche Dienst konnte sich bisher nicht genügend der gebrechlichen Schulkinder annehmen. Vor allem die Geistesschwachen versitzen kostbare Jahre ungenützt in der Normalschule, weil die notwendigen Spezialklassen fehlen. — Aus einer Statistik des Berichtes geht hervor, dass von den neu Angemeldeten waren: drei sehschwach, drei taubstumm, sechs schwerhörig, 56 invalid, 28 geistesschwach, vier epileptisch, sieben schwererziehbar, neun sprachgestört zwei hatten andere Krankheiten.

Aus Altersrücksichten legte der verdiente Präsident Herr a Pfarrer Etter in Frauenfeld, sein Amt nieder. Seit Gründung der Fürsorgestelle hat er unter Einsatz seines hohen Ansehens den Grundstock zu dem jungen, sozialen Werk gelegt. An seiner Stelle fand sich Herr Oberrichter Hans Müller, aus Arbon, zur Uebernahme des Präsidiums bereit. H. B.

Kälte im Dienste unserer Landesversorgung. Welche volkswirtschaftliche Bedeutung der Frischkonservierung verderblicher Lebensmittel durch Kühlung zukommt, konnte man anlässlich einer Pressefahrt nach Luzern, mit Besichtigung des dortigen Kühlhauses, eindrücklich bestätigt finden. Dadurch dass die Erzeugnisse der heimatlichen Scholle auch ausserhalb ihrer besondern Ernte- und Anfallzeiten in unveränderter Qualität sichergestellt werden können, bilden die Kühlhäuser wertvolle Glieder der Landesversorgung. Sie dienen den Konsumenten als eine Art Versicherungsanstalten, den Produzenten als Absatz- und Preisregulatoren. So hat auch das Luzerner Gefrierlagerhaus, ein Musterbetrieb zweckmässiger Zusammenarbeit der privaten und öffentlichen Hand, sozusagen eidgenössische Bedeutung erlangt, nicht nur zur Ueberwindung magerer Kriegsjahre, sondern auch für das zukünftige Produktions- und Absatzprogramm der einheimischen Landwirtschaft. Da die damals bestehenden Kühlhäuser und Kühlräume bei weitem nicht ausreichten, um Fleisch, Milchprodukte und andere Lebensmittel aus der Sommerproduktion aufzunehmen und im Winter verteilen zu können ergab sich im Jahr 1941 die Notwendigkeit, in der Innerschweiz, als dem viehreichsten Gebiet, ein Kühlhaus zu errichten. Eingelagert werden vor allem Fleisch, Butter und Obst, aber zeitweise auch Gemüse, Nüsse, Fett, Südfrüchte, Wein u. a. m. Das schnelle Durchgefrieren frischen Fleisches bei 25 bis 30 Celsius-Kältegraden hat den gewaltigen Vorteil, dass Fleischsaft, Gewicht und Farbe keinerlei Einbusse erleiden und zwischen frischem Fleisch und inländischem Gefrierfleisch kaum mehr ein Unterschied besteht. Je nach dem Kühlgut ist die Behandlung hinsichtlich Vorkühlung, Gefrier- und Lagertemperatur, Feuchtigkeit, Luftzirkulation u. s w. sehr verschieden. Die von der Firma Gebr. Sulzer in einer Rekordzeit von sieben Monaten erstellte Anlage kann in 18 Lager- und Gefrierräumen bis 1600 Tonnen Kühlgut aufnehmen.

Der von der Eidg. Zentralstelle für Kriegswirtschaft organisierten Besichtigung folgte eine Orientierung über die derzeitige Versorgung mit Milch und Milchprodukten, die Vereinfachung der Käserationierung und die Neuregelung der Couponabgabe in Gaststätten, wobei die an sich sehr erfreuliche Tatsache festgehalten werden darf, dass heute die einheimischen Erzeugnisse, dank ihrer überlegenen Qualität, vom Käuferpublikum mit Entschiedenheit bevorzugt werden. (Schweizerwoche.)

EIDGENÖSSISCHE

VERSICHERUNGS-AKTIEN-GESELLSCHAFT

ZÜRICH

Gegründet 1881

Feuer-, Einbruchdiebstahl-,
Wasserleitungsschaden-, Glas-,
Auto-Kasko-, Kredit-, Kautions-

VERSICHERUNGEN

Nützliche Winke

Die gute Matratze, wie sie sein soll!

«Wer gut liegt, schläft gut», sagen erfahrene Hausfrauen und sie bezeichnen die gute Matratze als den wichtigsten Bestandteil ihrer ganzen Aussteuer. Das Wichtigste bei der Matratze ist ihre Füllung. «Wer auf Rosshaar ruht, schläft gut», sagt ein vielbeachteter Werbesatz.

Die einheimische Rosshaar-Industrie ist in der Lage, Rosshaare zu liefern, welche schon vor Kriegsausbruch im Preise von Fr. 3.50 bis Fr. 18.— per kg schwankten. Eine Matratze enthält durchschnittlich 12 kg Rosshaare. Der Preis einer Matratzenfüllung liegt daher, nach Vorkriegswert, zwischen Fr. 42.— und Fr. 242.—. (Der Nichtfachmann ist stets geneigt, alle diese Qualitäten als Rosshaar zu bezeichnen. Beachten Sie die Wertunterschiede!)

Die billigeren Qualitäten nennt die Rosshaar-Industrie nicht Rosshaare, sondern einfach «reine Haare» oder «gemischte Haare». Neben diesen die auserlesenen Qualitäten, reine Rosshaare und Schweifhaare.

«Reine Haare» sind Mischungen von Haaren rein tierischer Herkunft, z. B. indische Ziegenhaare Schweinsborsten, kurze Mähnenhaare von Pferden u. a. m.

«Gemischte Haare», sind die Haare gemischt mit Pflanzenfasern, wie: Sisal, Fiber, Crin d'Afrique u. a. m.

Bei den «Schweifhaaren» werden in der Regel Pferdeschweif- und Ochsenschweifhaare gemischt. Auch hier sagt der Begriff noch nicht viel über die Qualität. Innerhalb der Gruppenbezeichnung sind grosse Qualitätsunterschiede möglich. (Fortsetzung S. 295.)

Fortsetzung von Seite 293.

Rosshaare und Pflanzenfasern sind in natürlichem Zustande glatt, gerade. Man könnte vom besten Pferdeschweif 30 kg in die Matratze verarbeiten (anstatt der üblichen 12 kg), sie würde dadurch nicht weicher, sondern im wahrsten Sinne des Wortes «steinhart».

Die Rosshaare und die Pflanzenfasern müssen veredelt, d. h. gesponnen sein, um als vollwertiges Polstermaterial verwendet werden zu können.

Das Rohmaterial wird nach langwierigen und kostspieligen Reinigungsvorarbeiten in lange Zöpfe von etwa 30 m Länge gesponnen; dann in mächtigen Kesseln auf über 100 Grad Celsius erhitzt. Dadurch weicht die Hornschicht auf, die jedes einzelne Haar bildet. Sobald die Zöpfe aus dem Kessel genommen und an die frische Luft gelegt werden, erstarrt die Hornschicht wieder. Werden die Zöpfe aufgezupft, so bleibt das Rosshaar gekräuselt. (Aehnlicher Vorgang wie beim Herstellen von Dauerwellen!)

In dieser Form stellt es ungezählte kleinste Spiralfederchen dar, die sich als gute Matratzenfüllung eignen. Sorgfältig gesponnenes Rosshaar ist, wie der Fachausdruck lautet, «füllkräftig».

Da die Pflanzenfasern keine Hornschicht haben und sich im Gebrauche bald wieder strecken, leidet die Füllkraft einer Matratzenfüllung unter zu starker Beimischung von Pflanzenfasern.

Es können in gutem Glauben «Rosshaarmatratzen» gekauft werden die wirklich reines Haar oder sogar Rosshaar enthalten, und trotzdem hält die Matratze nicht, was man von ihr erwartet.

Verlegene alte Rosshaare, kurze Haare, selbst Schweifhare, wenn sie nicht gut versponnen sind, ergeben ausgesprochen schlechte Matratzen und bringen vielfach den guten Ruf, den sich die einheimische Rosshaar-Industrie und seriöse Fachgeschäfte erworben haben, in Gefahr.

Wenn von alten Rosshaaren gesprochen wird, ist dabei nicht nur solches Haar gemeint, das bereits einmal als Matratzenfüllung verarbeitet war sondern auch solches, das als Rohprodukt durch unzweckmässige Lagerung erstickt ist oder sonstwie Schaden litt.

Auch die beste Rosshaarmatratze muss gelegentlich aufgearbeitet werden. (Mitgeteilt von der Fa. Minder, Polsterwerkstätte, Zürich.)

Bei Nervosität unterscheide man klar: gegen nervöse Herz- und Nerven-Beschwerden die heilkräftigen grünen Helvesan-5 Kräuter-Tabletten zu Fr. 3.25. Als Nerven-Nahrung für Aufbau und Stärkung Neo-Fortis zu Fr. 5.-. Wenn nötig kombiniere man die Mittel zu einer Kur und vergesse nicht, dass man mit dem neuen Helvesan-Kräuter-Schaumbad zu Fr. 3.75 seine Nerven regelmässig, unauffällig und bequem zu Hause beruhigen kann.

Als Vorbeugungsmittel gegen Kropf, auf der Kräuterbasis, probiere man die neuen, grünen Helvesan-12 zu Fr. 3.25 vom Apotheker.

Wer es auf der Leber hat, nimmt für die Galle grüne Helvesan-11 Kräuter-Tabletten zu Fr. 3.25 und geht in schweren Fällen zum Arzt.

Für den nervösen Magen werden hier mit Erfolg die grünen Helvesan-4 Kräuter-Tabletten zu Fr. 3.25 empfohlen. Als flüssige Arznei für den nervösen Magen Kräuter-Hausgeist zu Fr. 3.75 oder beide Mittel abwechslungsweise.

Gegen Bronchial-Katarrh kennt Ihr Apotheker das gute Hausmittel **Remulgo-2** (Fr. 3.50, 5.50). Dieses Mittel hilft.

Blasen-Nieren-Reinigung: täglich dreimal 5 grüne Helvesan-10 Kräuter-Tabletten (Fr. 3.25), eingenommen wenn möglich mit einer Tasse frischem Helvesan-Kräuter-Tee zu Fr. 2.25 oder Blasen-Nieren-Tee.

Die Heilkur gegen Ekzeme mit den grünen Helvesan-9 Kräuter-Tabletten zu Fr. 3.25 wird mit Ausdauer und Erfolg genau nach der erweiterten Gebrauchsanweisung durchgeführt (auf Wunsch kostenlos durch Lindenhof-Apotheke, Rennweg 46, Zürich 1). Wir haben auch ein neues KräuterSchaumbad gegen Hautausschläge und Hautjucken hergestellt, nämlich Helvesan-Kräuter-Schaumbad gegen Hautausschläge und Hautjucken. Fr. 3.75, Fr. 14.75.

Grün sind die **echten** Kräutertabletten **Helvesan Nr. 1 bis 12.** Jede Kur Fr. 3.25.

Gegen Verstopfung, Darmträgheit	Helvesan-1
Gegen Rheuma, Gicht	Helvesan-2
Gegen Korpulenz zur Entfettung	Helvesan-3
Gegen nervöse Magenbeschwerden	Helvesan-4
Gegen nervöse Herz- u. Nervenbeschwerden	Helvesan-5
Gegen hohen Blutdruck, Arterienverkalkung	Helvesan-6
Gegen Menstruationsbeschwerden . . .	Helvesan-7
Gegen Wechseljahrbeschwerden	Helvesan-8
Gegen Ekzeme	Helvesan-9
Gegen Blasen- und Nierenleiden	Helvesan-10
Gegen Leber- und Gallenleiden	Helvesan-11
Vorbeugungsmittel gegen Kropf	Helvesan-12

Haut-Erschlaffung vermeiden (man bade regelmässig im Helvesan-Kräuter-Schaumbad zur Kräftigung und Erfrischung, zwecks Belebung der Blutzirkulation und Erhöhung der Spannkraft Fr. 3.75, vorteilhafte Gebrauchsflasche Fr. 14.75).

Hämorrhoiden-Heilung: 1. Regelmässiger Stuhlgang (Helvesan-1, Fr. 3.25). 2. Gute Blutzirkulation (Zirkulan, Fr. 4.75), 3. Oertliche Heilung (Salbona Fr. 3.75).

Sie können leichte Sexual-Schwäche heute vielleicht noch mit einer halben Fortus-Kur beheben; in hartnäkkigen Fällen mit Ueberarbeitung wähle man jedoch von Anfang an die ganze Fortus-Kur. Für Männer: ganze Kur Fr. 25.—, halbe Kur Fr. 10.— Proben Fr. 5.—, 2.—. Für Frauen: ganze Kur Fr. 28.50, halbe Kur Fr. 11.50, Proben Fr. 5.75, 2.25. — Gut zur Kräftigung und Erfrischung sind die Helvesan-Kräuter-Schaumbäder zu Fr. 3.75 und 14.75.

Bei Ihrem Apotheker bekomen Sie die Ihnen passenden Heilmittel. Wenn ausgegangen können Sie des raschen Postversandes wegen auch an das Haupt-Depot für die Schweiz schreiben. (Adresse: Lindenhof-Apotheke, Rennweg 46, Zürich 1). Schreiben Sie, dass Sie «Fachblatt»-Leser sind.

Wo nicht durch Ihren Apotheker erhältlich durch das Hauptdepot für die Schweiz. (Adresse: Lindenhof-Apotheke, Rennweg 46, Zürich 1). Des raschen Versandes wegen schreiben Sie, dass Sie Leser des „Fachblattes sind.